

**Was Sie schon immer über Schwimmhäuser wissen wollten...**

**A. Fragen zum Ponton**

1. **Wie oft muss das Schwimmhaus gewartet werden?**  
Für das Schwimmhaus liegt ein Schwimmfähigkeitsnachweis für zehn Jahre vor. Nach diesen zehn Jahren muss das Schwimmhaus inspiziert werden, dazu muss es nicht unbedingt aus dem Wasser, es kann auch durch Taucher überprüft werden. Nach weiteren fünf Jahren steht eine erste große Wartung auf einer Slip-Anlage oder in einem Dock an.
2. **Ist eine Beschädigung der Außenbeschichtung durch Eisgang möglich?**  
Der Ponton ist aus Schiffbaustahl mit einer speziellen Außenhautbeschichtung konserviert ist. Diese Verarbeitung gewährleistet eine Haltbarkeit bei Eisgang.
3. **Kann die Außenhaut mit Algen und Muscheln bewachsen und stellt dieses ein Problem dar?**  
Wir haben bewusst darauf verzichtet, einen Muschelbewuchs verhindernden Anstrich zu wählen, da dieser immer umwelt-unverträgliche Stoffe enthält. Unsere Außenhautbeschichtung wird von Muscheln bewachsen. Dies stellt aber keine Beschädigung oder Gefahr für das Schwimmhaus dar.
4. **Ist ein Kathodenschutz nötig?**  
Ein Kathodenschutz wird von Schiffen benötigt, damit die elektrischen Ströme, die entstehen, wenn das Wasser an der Außenhaut entlang fließt, nicht das Metall der Außenhaut korrodieren lassen. Das Schwimmhaus hat eine neoprenartige Beschichtung im Unterwasserbereich, die wie eine Isolierung gegen elektrische Ströme funktioniert, daher sind keine Opferanoden nötig.
5. **Sammelt sich Schwitzwasser im Ponton?**  
Der Hohlraum zwischen dem Ponton und dem Hausaufbau wird ständig natürlich belüftet, so dass sich kein Schwitzwasser bilden kann. Zur Kontrolle haben wir in unserem Prototyp in diesem Hohlraum Feuchtigkeitssensoren eingebaut. Diese Sensoren sammeln ständig Daten über die Feuchtigkeitentwicklung und die verschiedenen Temperaturen. Bisher war keine Feuchtigkeitentwicklung nachweisbar.
6. **Ist eine Kontrolle der Dichtigkeit möglich (Inspektionsöffnungen)?**  
Das Schwimmhaus besitzt Inspektionsöffnungen zur Kontrolle
7. **Ist ein Schutz gegen Kollisionen nötig?**  
Die Schwimmhäuser liegen in geschützten Küstenbereichen. Somit ist eine Kollision mit anderen Schiffen eher ausgeschlossen. Dennoch hat das Schwimmhaus einen Kollisionsschutz durch die auskragenden Terrassen und die seitlichen Scheuerleisten.
8. **Wie wird das Schwimmhaus verankert?**  
Das Schwimmhaus wird an Pfählen mit Pfahlschlössern verankert.
9. **Wie hoch ist die Lebenserwartung eines Pontons?**  
Bei guter Pflege eines Stahlpontons ist die Lebensdauer, wie bei historisch genieteten Stahlschiffen, nahezu unendlich.

**B. Fragen zum Haus**

1. **Wie ist der Wandaufbau?**  
Das Schwimmhaus kann mit einer Holzständer- oder einer Holz-sandwich-Konstruktion angeboten werden.
2. **Sind alle Materialien seewasserbeständig?**  
Wir haben ganz besonders auf die Seewasserbeständigkeit der Materialien Wert gelegt, die mit Regen- oder Seewasser in Berührung kommen können.

3. **Ist das Schwimmhaus einbruchssicher?**  
Das Schwimmhaus verfügt über den gleichen Einbruchschutz, wie Häuser an Land.
4. **Wie hoch ist die Lebenserwartung des Aufbaus?**  
Die Lebenserwartung des Schwimmhauses entspricht der Lebenserwartung eines Hauses an Land.

**C. Verschiedenes**

1. **Werden die Wassergrundstücke/-flächen gekauft oder gemietet?**  
Wassergrundstücke werden in der Regel verpachtet.
2. **Sind solche Verträge begrenzt?**  
Die Liegeplätze werden meistens mit einem Pachtzeitraum von 25 Jahren mit einer Verlängerungsoption um weitere 25 Jahre angeboten.
3. **Muss ein Mindestabstand zu anderen Wasserobjekten eingehalten werden?**  
Bisher gibt es noch keine vorgeschriebenen Abstände.
4. **Wie hoch sind eventuelle Umzugskosten?**  
Die Schwimmhäuser werden geschleppt. Eine Schlepperstunde kostet ca. 300,00 € bis 350,00 €.
5. **Wie lang ist die Lieferzeit eines Schwimmhauses?**  
Nach Freigabe der Fertigungsunterlagen durch den Käufer dauert der Bau eines Schwimmhauses ca. 6 Monate.
6. **Wie lange ist die Garantie auf ein Schwimmhaus?**  
Wir gewähren eine Garantie von 24 Monaten.
7. **Wie wird die Versicherungssumme eines Schwimmhauses berechnet?**  
Es werden mittlerweile Schwimmhausversicherungen angeboten. Die Versicherungssumme hängt vom Wert des Schwimmhauses ab. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.schwimmhausversicherung.de](http://www.schwimmhausversicherung.de)
8. **Ist es möglich, an Land Garagen/Carport zu haben?**  
Je nach Ausgestaltung der Schwimmhaussiedlungen werden auch Flächen an Land mit verpachtet. Hier sind Carports und auch kleine Gärten möglich.
9. **Wie hoch ist die Beleihungsgrenze eines Schwimmhauses?**  
Schwimmhäuser werden von den Banken auf der Grundlage einer Sicherungsübereignung beliehen. Es ist eine Eigenkapitalquote von mind. 20 % erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie z.B. bei der Dresdner Bank (Ansprechpartnerin Frau Jessica Waßmann, Beraterin Spezialfinanzierungen Private & Business Clients, Jungferstieg 22, 20354 Hamburg, Tel. 040-35 01 29 69)
10. **Wie hoch sind die Liegeplatzgebühren, Nebenkosten, Unterhaltskosten?**  
Die Liegeplatzgebühren sind auch abhängig vom Standort. Als Faustformel gilt zur Zeit 5,00€ / m<sup>2</sup> Grundfläche des Schwimmhauses pro Jahr. Das sind 1.500,00 € / Jahre für unser großes Schwimmhaus. Zusätzlich sind meistens noch einmalige Erschließungskosten fällig. Die Liegeplatzgebühren in einem Yachthafen sind höher, ca. 3.000,00 – 4.000,00 € pro Jahr. Hier fallen aber keine Erschließungskosten an. Die Nebenkosten und die Unterhaltskosten entsprechen einem Haus an Land.